

nahmen in eine Gefahr gebracht. Wir können keiner Weise annehmen, daß künftige Einfuhrdrohungen derart, wie sie jetzt in Erörterung stehen, für Devisenbilanz Ruhen bringen. Wir sind umgekehrt überzeugt, daß die unmittelbare Ertragsnis an Devisen, durch die geplanten Einfuhrbeschränkungen eintreten werde, um ein Vielfaches durch die Verluste überholet

Feier" mit großer Geschwindigkeit verbreiten. In dem Land nach Land wird es erreicht, infolge derer die Bevölkerung in einer Weise beunruhigt wird, dass man die Ausbreitung der Epidemie als eine Gefahr betrachten muss, die das Leben der Bevölkerung bedroht. In der Tat ist die Ausbreitung der Epidemie eine Gefahr, die das Leben der Bevölkerung bedroht. In der Tat ist die Ausbreitung der Epidemie eine Gefahr, die das Leben der Bevölkerung bedroht.

Vorparlamentarische hat das Reichsamt für den öffentlichen Gesundheitsdienst an alle Mitglieder der Reichsregierung geschrieben. Es haben dann Versuche eingeleitet, an die Stelle von Einfuhrkontingenten für landwirtschaftliche Erzeugnisse Maßnahmen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu ergreifen, die die Einfuhr von Getreide und anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu verhindern. Diese Maßnahmen sind in der Tat eine Gefahr, die das Leben der Bevölkerung bedroht.

Kommunalwahlen im freistaat Sachsen, in Lübeck und im Saargebiet.

Überall geringere Wahlbeteiligung.

Am Freitag, den 12. November, wurden in den Freistaat Sachsen, in Lübeck und im Saargebiet Kommunalwahlen abgehalten. In allen drei Gebieten war die Wahlbeteiligung im Vergleich mit den Wahlen vom 1. November 1932 erheblich gesunken.

Ergebnisse aus größeren sächsischen Städten:

In Dresden: SPD. 103 863 (123 135 Stimmen am 1. November), 22 Mandate (28 Mandate bisher); DDP. 16 955 (22 522), 4 Mandate (12); Kommunisten 59 780 (64 516), 13 Mandate (7); Staatspartei 77 491 (81 088), 2 Mandate (7); Nationalsozialisten 104 107 (184 333), 2 Mandate (4); W. Haus. 11 910 (—), 3 Mandate (3); Zentrum 66 438 (72 311), 1 Mandat (1); Volksrechtspartei 922 (596), 0 Mandate (1); Chr.-Soz. 47 338 (43 101), 1 Mandat (—); Handl. Handwer. und Gewerbe 8947 (—), 1 Mandat (—); Handel und Gewerbe 2858 (—), 1 Mandat (—); Ueberpartei. Rechte 1861 (—), 1 Mandat (—); DDP. 20 396 (38 185), 4 Mandate (7); D. Volk. 664 (—), — Mandate (—). Die Wahlbeteiligung betrug 60,5 %.

In Leipzig wurden bei den Stadtverordnetenwahlen abgegeben: Für die nationale Bürgerliste 55 558 Stimmen, 11 gegen 28 Mandate bei den Wahlen vom 1. November; SPD. 132 871, 24 gegen 27 Mandate Reichstagswahl vom 31. 7. 1932; 149 565 Stimmen, Reichstagswahl vom 3. Nov. 1932; 153 698 Stimmen; SPD. 86 275, 17 gegen 9 Mandate Reichstagswahl 86 588 gegen 100 202 Stimmen; Volksp. 16 090, 3 gegen 4 Mandate; Staatspartei 79 001, 1 Mandat gegen 3 Mandate; SPD. 101 090, 18 gegen 3 Mandate; Reichstagswahl 122 551 gegen 128 588; SPD. Opposition 194 121 Stimmen, kein Mandat, bisher ein Mandat; Chr.-Soz. 55 056 Stimmen, 1 Mandat; SPD. 691, 1 Mandat; Deutsche bürgerliche Mitte 2580 Stimmen, kein Mandat. Die Wahlbeteiligung betrug 78,6 %.

In Chemnitz: SPD. 56 680 (Reichstagswahl 59 227 gegen Stadtverordnetenwahl 1929 59 994), SPD. 47 574 (47 695 gegen 28 150), Chemnitzer Mittelstand (früher Wirtschaftspartei) 10 010 (3101 gegen 21 787), D. Ntl. 11 554 (13 847 gegen 20 266), D. Vpt. 3091 (3828 gegen 20 215), SPD. 69 598 (79 708 gegen 127 776), Staatspartei und Zentrum 3728 (3812 gegen 7876), Volksp. 2839 (3108 gegen 4529), Reichstagswahl für Deutschlands Erneuerung 87 (0 gegen 0), SPD. 341 (367 gegen 0), SPD. Opposition Brandenburger 478 (0 gegen 1468), Zahl der abgegebenen Stimmen 207 820.

In Barmen: SPD. 2944 Stimmen (8, bisher 12 Mandate); SPD. 5448 Stimmen (10, bisher 4); D. Ntl. 2305 Stimmen (6, bisher 4); Staatspartei 664 Stimmen (1, bisher 3); SPD. 2843 Stimmen (5, bisher 2); Freie bürgerliche Mitte 595 Stimmen (1, bisher 2).

Ministerpräsident Braun gegen den Beamtenabbau.

(Berlin, 13. November.)

Ministerpräsident Braun hat am 7. November, als die ersten Mitteilungen über einen größeren Beamtenabbau in der Presse erschienen, ein längeres Schreiben an den Reichspräsidenten von Hindenburg gerichtet, worin er sich gegen diese Maßnahmen vermahnt.

Der Ministerpräsident hat in dem Briefe auf die Unterbrechung vom 29. Oktober hingewiesen, in der er die Bitte geäußert habe, der Reichskommissar für Preußen möge von weiteren personellen Veränderungen solange absehen, bis eine Verständigung hierüber mit der preussischen Landesregierung herbeigeführt worden sei. Die seit dem 20. Juli vorgenommenen umfangreichen personellen Veränderungen hätten die preussische Verwaltung in ihren Grundlagen erschüttert. Es handle sich bei den davon betroffenen Beamten verheerend gerade um besonders wertvolle und tüchtige Kräfte, die mehr als ein Vierteljahrhundert, teilweise noch länger, dem Beamtenkörper Preußens oder des Reiches angehören, in Krieg und Frieden ihren Mann gestanden und sich in jeder Hinsicht aufs vorzüglichste bewährt hätten.

Der Grund für diese Maßnahmen liege bei dem größten Teil ganz offensichtlich in der politischen Einstellung oder in der konfessionellen Zugehörigkeit der Beamten. Als besondere Kränkungen habe er diese Beamten empfinden müssen, daß in dem Schreiben des Reichskommissars, in denen die Verlegung in den einseitigen Rückhalt mitgeteilt wurde, entgegen allen sonstigen Gepflogenheiten nicht ein Wort des Dankes und der Anerkennung für ihre langjährige Tätigkeit enthalten habe. Der Reichskommissar erklärt, sämtliche Maßnahmen mindestens geduldet, daß die ihnen nahestehenden Zeitungen stets von einer „Säuberung des Beamtenkörpers in Preußen“ sprechen dürften.

Der Reichskommissar hat die Maßnahmen, die in dem Schreiben des Reichskommissars enthalten sind, als eine Verletzung der Grundrechte der Beamten betrachtet. Er hat die Bitte geäußert, die Maßnahmen abgelehnt zu werden. Er hat die Bitte geäußert, die Maßnahmen abgelehnt zu werden. Er hat die Bitte geäußert, die Maßnahmen abgelehnt zu werden.

Der Reichskommissar hat die Maßnahmen, die in dem Schreiben des Reichskommissars enthalten sind, als eine Verletzung der Grundrechte der Beamten betrachtet. Er hat die Bitte geäußert, die Maßnahmen abgelehnt zu werden. Er hat die Bitte geäußert, die Maßnahmen abgelehnt zu werden. Er hat die Bitte geäußert, die Maßnahmen abgelehnt zu werden.

Bürgerchaftswahlen in Lübeck.

Bei den Bürgerchaftswahlen in Lübeck erhielten Sozialdemokraten 30 040 Stimmen, 29 Mandate, Hanseatische Volksbund 4893 Stimmen, 5 Mandate; Kommunisten 9902 Stimmen, 9 Mandate; SPD. 27 282 Stimmen, 27 Mandate; Staatspartei 1277 Stimmen, 1 Mandat; Zentrum 748, 1 Mandat; Haus- und Grundbesitzer 4106 Stimmen, 4 Mandate; D. Ntl. 3738 Stimmen, 4 Mandate. Diese Stimmenberechnung ist nur vorläufig, da die abgegebenen Briefstimmen noch nicht berücksichtigt sind. Das amtliche Ergebnis steht noch aus.

Die Gemeindevahlen im Saargebiet.

Die Beteiligung an den Wahlen zu den Kreistagen und den Gemeinderäten im Saargebiet war im allgemeinen ziemlich schwach. Sie erreichte in den meisten Fällen kaum 60 Prozent. In der Stadt Saarbrücken wurden von 84 588 Wahlberechtigten 50 413 gültige und 485 ungültige Stimmen abgegeben. Es erhielten: SPD. 29 500 Stimmen, 8 Sitze (bei der letzten Wahl 1929: 10 956 Stimmen, 1 Sitz; bei der Landesratswahl im Frühjahr 1932: 5992 Stimmen); Kommunisten 10 367 Stimmen, 12 Sitze (6030 Stimmen, 8 Sitze, 11 393 Stimmen); Wirtschaftspartei 4898 Stimmen, 6 Sitze (5255 Stimmen, 7 Sitze, 6078 Stimmen); SPD. Opposition 1136 Stimmen, 1 Sitz (0 Stimmen, 0 Sitz, 0 Stimmen); D. Ntl. 1892 Stimmen, 2 Sitze (2443 Stimmen, 3 Sitze, 1953 Stimmen); Deutsch-Saarländische Volkspartei 4979 Stimmen, 6 Sitze (1874 Stimmen, 11 Sitze, 7208 Stimmen); SPD. 6571 Stimmen, 8 Sitze (8782 Stimmen, 12 Sitze, 8018 Stimmen); Zentrum 13 738 Stimmen, 17 Sitze (18 221 Stimmen, 18 Sitze, 16 029 Stimmen).

Von den Reichstagswahlen liegen noch keinerlei Resultate vor.

Frantrophische Tendenzen kommen in einer „Unabhängigen Arbeiter- und Bürgerpartei“, die in verschiedenen Orten besondere Wahlen eingereicht hat, zum Ausdruck. Neben den Mitgliedern des Saarlandes, einer Vereinigung freiwillig oder unfreiwillig auf französischem Boden stehender Persönlichkeiten, spielen die im Saargebiet übergesiedelten rheinischen Separatisten eine große Rolle. Die Hauptstütze der neuen Partei sind die französischen Schulen. In der Führung stehen französische Staatsangehörige, die zur Zeit im Saargebiet wahlberechtigt sind, und deutsche Ueberläufer, die inzwischen die französische Staatsangehörigkeit erworben haben. Insgesamt waren in etwa einem Dutzend Orten derartige Listen aufgestellt, darunter auch in der Stadt Saarlouis, wo darauf wie auch in Dillingen ein Sitz entfallen ist.

Noch bei der erwähnten Unterbrechung vom 29. Okt. hat der Reichskommissar erklärt, sämtliche Maßnahmen seien lediglich „aus sachlichen Gründen“ getroffen worden. Das Urteil des Staatsgerichtshofes habe zwar dem Reichskommissar die Befugnis gegeben, Beamten in den einseitigen Rückhalt zu verlegen oder zu entlassen, das gelte aber doch nur im Rahmen der dem Reichskommissar durch den Reichspräsidenten zugewiesenen Aufgabe, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen zu treffen. Die Aufgaben des Reichskommissars seien nach dem Staatsgerichtshof nicht nur vorläufig gegeben der Natur. Die preussische Landesregierung habe Anspruch darauf, nach Beendigung dieser Aufgaben einen Beamtenapparat wieder vorzufinden, der nicht durch unzulässige Eingriffe in seinen Grundlagen erschüttert sei.

Der Schutz der Beamten vor solchen Maßnahmen sei die preussische Landesregierung als eine ihrer vornehmsten Pflichten an. Brauns Schreiben schließt mit der namens des gesamten preussischen Staatsministeriums ausgesprochenen Bitte, die durch Briefmitteilungen angekündigten weiteren personellen Maßnahmen zu verhindern.

Reichspräsident von Hindenburg hat auf dieses Schreiben des Ministerpräsidenten am 11. November geantwortet und darauf hingewiesen, daß im Urteil des Staatsgerichtshofes die Reichskommissare mit der Befugnis ausgestattet seien, preussische Beamte zu ernennen, zu befördern und in den einseitigen Rückhalt zu verlegen. Irrenwünschen Erfolg hat also das Schreiben Brauns nicht gehabt.

Eine Reihe der abgebauten Beamten will, wie verlautet, gegen den preussischen Staat im Wege der Klage vorgehen, mit der Begründung, der Beamtenabbau sei nach unzulässigen Gesichtspunkten erfolgt: man hätte z. B. alle Beamten, die ein bestimmtes Lebensalter erreicht hätten, zur Ruhe setzen oder freierwerbende Stellen offen lassen können. Außerdem

Reichsrat gegen die preussischen Maßnahmen der Reichsregierung.

Die Länder fordern weitere Kürzung der Beamtengehälter.

(Berlin, 12. November.)

In der heutigen Sitzung der Vereinigten Ausschüsse des Reichsrats wurde zunächst die Finanzlage des Reichs, Länder und Gemeinden besprochen. Der Reichsminister der Finanzen, Graf Schwerin-Krosigk, gab dazu einen Überblick über die Finanzlage im Reich. Danach rechnet er mit einem

Ausfall bei den Steuern und Zolleinnahmen in Höhe von etwa 700 bis 800 Millionen RM., von denen etwa 400 Millionen das Reich, der Rest die Länder treffen.

Außerdem legte der Minister den Schuldenstand des Reichs und die Verpflichtungen des Reichs aus Garantien usw. dar. Die Länder machten ihre bekannten Forderungen geltend: Abschlagszahlung des Reichs an die Länder auf die Eisenbahnabgabe, Beteiligung der Länder an den Zuschlägen zur Einkommensteuer und schließlich gleichzeitiges Vorgehen des Reichs und der Länder bei der Ergründung von Sparmaßnahmen.

Staatsrat Schäffer, der Vizepräsident des Reichsrats, erklärte, es sei den Ländern sehr wichtig, ihre finanziellen Bedürfnisse durch weitere Einsparungen bei den Sachausgaben zu begegnen. Es bleibe für sie

nichts anderes übrig, als in der einen oder anderen Form neue Einschränkungen bei den Personalausgaben vorzunehmen, sei es durch direkte Kürzung der Beamtengehälter, durch Verschlebung der Zahlungsstermine oder ähnliche Maßnahmen.

Staatsrat Schäffer verlangte von der Reichsregierung, daß sie in dieser Frage den gleichen Weg beschreite. Der Reichsfinanzminister hat hierauf geantwortet, daß die Reichsregierung jetzt eine neue Reduzierung der Beamtengehälter nicht vornehmen könne oder wolle, wenn anders nicht die auf wirtschaftlichem Gebiet eingeleiteten Maßnahmen des Kabinetts gefährdet werden sollten. Es bleibe natürlich den Ländern für sich unbenommen, von sich aus diejenigen Beschlüsse zu fassen, die sie für notwendig halten.

An der weiteren Aussprache über das Finanzproblem beteiligten sich noch eine Reihe von Landesvertretern, darunter auch der nationalsozialistische Finanzminister von Obenhausen, Paul, der gleichfalls sehr energisch für die Notwendigkeit einer Kürzung der Beamtengehälter plädierte. In der Nachmittagsitzung gab der Reichsminister des Innern, Reichert von Gahl, einen Überblick über die Pläne der Regierung zur Reichsreform, wobei er betonte, daß diese Pläne in enger Fühlung mit den Ländern weiter bearbeitet werden sollten. Hieran schloß sich eine ausführliche Aussprache. Anschließend faßte die Vereinigten Ausschüsse folgende Entschlüsse, die dem Reichsrat in seiner nächsten Plenarsitzung vorgelegt wurden:

I. Die Maßnahmen des Reichs vom 29. und 30. Oktober 1932 (Aufhebung des preussischen Wohlfahrtsministeriums usw.) gehen über die Maßnahmen, die auf Grund der Notverordnung vom 20. Juli 1932 getroffen wurden, weit hinaus. Ohne bei diesem Anlaß die

Das Hypotheken-Moratorium.

Neue Verordnung des Reichspräsidenten.

(Berlin, 12. November.)

Durch eine heute veröffentlichte Verordnung des Reichspräsidenten wird das Recht des Gläubigers, die Rückzahlung von dinglich gesicherten Forderungen zu verlangen, bis zum 1. April 1934 hinausgeschoben. Diese Maßnahme war erforderlich, da es bei Unerblichkeit des Kapitalmarktes dem Schuldner zurzeit nicht möglich ist, sich eine Ertragshypothek zu beschaffen. Aus diesem Grunde ist deshalb bereits in der Verordnung vom 27. September 1931 die Fälligkeit von landwirtschaftlichen Hypotheken bis zum 1. April 1935 hinausgeschoben. Eine ähnliche Vergünstigung besteht, wenn auch aus anderen Erwägungen, für die Schuldner von Kündigungshypotheken auf Grund der Vierten Notverordnung vom 8. Dezember 1931, denen ein Kündigungsrecht bis zum 31. Dezember 1933 gewährt ist. Es war daher ein Gebot der Gerechtigkeit, auch den übrigen hypothekensicheren Schuldner, insbesondere dem städtischen Grundbesitz, einen ähnlichen Zahlungsausschub zu bewilligen. Die Verordnung bezieht sich auch auf bereits fällige Hypotheken, jedoch dann nicht, wenn die Fälligkeit durch einen besonderen Anlaß, z. B. den Verzug mit den Zinsen, herbeigeführt worden ist. In diesem Falle kann aber der Schuldner den Zahlungsausschub beantragen, wenn er binnen einem Monat die rückständigen Beträge nachbezahlt. Den Interessen des Gläubigers ist dadurch Rechnung getragen, daß er in dem Falle eines dringenden Bedarfs der geschuldeten Beträge das Amtsgericht mit dem Antrag anrufen kann, daß die Sinausschlebung der Fälligkeit ganz oder teilweise unterbleibt. Abgesehen von Tilgungshypotheken findet die Verordnung insbesondere keine Anwendung auf Aufwertungshypotheken, auf landwirtschaftliche Hypotheken sowie auf Kündigungshypotheken, da inwieweit andere Schutzbestimmungen gelten, auch nicht auf Hypotheken, die zur Sicherung eines bankmäßigen Personalcredits und ähnlicher kurzfristiger Darlehen dienen.

bedeute dieser Abbau keine Einsparung, wie sich aus andern bevorstehenden Maßnahmen schon jetzt ergäbe.

Neue Zwischenfälle in Genf

(Genf, 13. November.)

Unter großer Anteilnahme der Bevölkerung fand gestern Nachmittag die Beisetzung der Opfer der politischen Zusammenstöße statt. Nachdem die Beerdigung ohne Zwischenfälle verlaufen war, wurde die Lage in den Abendstunden wieder gespannt. Eine große Menschenmenge sammelte sich vor den Kasernen und gab ihren gereizten Stimmung und ihrer Erregung durch Pfiffe und Rufen Ausdruck. Vor allem richteten sich diese Kundgebungen gegen die Mannschaften von zwei Bataillonen Walliser Infanterie, die zur Unterdrückung der Genfer Garnison neuerdings herangeführt worden sind. Das Militär begnügte sich damit, die Menschen durch Wasserstrahlen von den Posten fernzuhalten. Als die Menge sich jedoch dadurch nicht abgrenzen ließ, entstand zeitweilig eine kriegerische Situation. Die Posten der walliser Bataillone schickten sich an, mit aufgeflossenen Bajonetten und geladenem Gewehr die Annäherungen vor den Kasernen aufzuhalten. Die entschlossene Haltung der Walliser veranlaßte ihren Einbruch nicht, und allmählich zerstreute sich die Menge in den anliegenden Straßen. Die Polizei hat mehrere Verhaftungen vorgenommen. Es handelt sich um Aufwiegler, die die Soldaten beschimpften. Die Verhafteten wurden heute wieder freigelassen. Größere Ausschreitungen wurden, soweit sie jetzt bekannt geworden sind, im weiteren Verlauf der Nacht vermieden.

Inzwischen haben die Gewerkschaften den Generalstreik für beendet erklärt. In einem Aufruf fordern sie die Genfer Arbeiterschaft auf, Disziplin zu wahren und die Arbeit in aller Ruhe wieder aufzunehmen. Die Schweizerische Depesch-Agentur tritt Gerüchten entgegen, daß ein Teil der Garnison gemeutet haben soll. Anlaß dazu bieten Gerüchten hätten zwei oder drei kleinere Vorkommnisse gegeben, aber eine Unterbrechung im Gange sei. Ein Soldat, der seinem Kommandanten das Wort „Mörder“ zuzurufen, wurde sofort verhaftet.

Ein amerikanischer Student, namens Karl Herzes, hofft, wegen der Beschimpfung der Armeesoldaten, werden, wird noch im Laufe des Tages aus der Schweiz ausgewiesen und unter polizeilicher Bedeckung an die Grenze geleitet werden. — Sofern sich nicht neue Zwischenfälle ereignen, soll ein Teil des Genfer Regiments am Montag und der Rest am Dienstag entlassen werden. Die Walliser Truppen werden wahrscheinlich in den nächsten Tagen nach dem Wallis zurückkehren.

Am frühen Nachmittag wurden bei bekannten Genfer Kommunisten Hausdurchsuchungen vorgenommen. Ferner wurden etwa ein Dutzend Personen verhaftet, darunter ein Chauffeur, der am Abend des 8. November der Polizei bereits aufgefallen war, als er die Menge aufzuredete, mit allen Mitteln zu demonstrieren.

Kritischer Artikel über das Reichsamt für den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Die obersten Reichsorgane haben wiederholt die Forderung gegeben, daß an dem grundsätzlichen Verhältnis zwischen dem Reich und den Ländern nichts geändert werden soll. Der Reichsrat erwartet daher, daß die Reichsregierung im Hinblick auf diese Forderung so rasch wie möglich die zur Behebung der eingetretenen Gleichgewichtveränderung erforderlichen Maßnahmen trifft.

II. Bei der großen Bedeutung einer Reichsreform für das Schicksal von Volk und Reich stellt der Reichsrat an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, unter Vermeidung überflüssiger Maßnahmen und einer übertriebenen Behandlung die deutschen Länder bei der Gestaltung der Entwurfs noch vor ihrer Verabschiedung im Reichskabinett und vor einer öffentlichen Bekanntgabe maßgebend zu beteiligen.

Nationalsozialisten bei evangelischen Kirchenwahlen

und evangelisches, zum Teil, weil bei den Kirchenwahlen die Nationalsozialisten in der Regel die Mehrheit erringen, scheint die Kirche vor dem zu stehen.

Entdeckung eines argentinischen

Nach einer Sav...

ist dort ein Anschlag